

GEPLANTE ÖFFNUNGSSCHRITTE AB 19. MAI

REGELN FÜR DIE GASTRONOMIE

- FFP2-Maske mit Ausnahme des zugewiesenen Sitzplatzes
- Zutrittstests
- Registrierungspflicht
- Eine Gästegruppe darf indoor max. 4 Erwachsene (+ dazugehörige Kinder) und outdoor max. 10 Personen umfassen.
- Zwischen den Personen fremder Tische muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.
- In geschlossenen Räumen darf die Konsumation nur im Sitzen erfolgen.
- Konsumation an der Ausgabestelle (Bar) ist nicht erlaubt.
- Selbstbedienungsbuffets können unter Hygieneauflagen betrieben werden.
- Jeder Gastronomiebetrieb muss ein Präventionskonzept erstellen und eine:n COVID-19-Beauftragte:n ernennen.
- Für Mitarbeiter:innen mit Kund:innenkontakt gilt eine FFP2-Masken-Pflicht.
- Mitarbeiter:innen mit Kund:innenkontakt, die sich im Rahmen der Berufsgruppentestungen testen lassen, können statt einer FFP2-Maske einen einfachen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Sperrstunde ist um 22:00 Uhr.